

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Januar 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2014.POM.236
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgabenbewilligung für die finanzielle Unterstützung des Einsatzes des Zivilschutzes zugunsten der FIS-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen; Mehrjähriger Verpflichtungskredit 2016-2020; Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Abgrenzung	5
3.3	Grundzüge der Vorlage.....	5
3.3.1	Berechnung des Kantonsbeitrags	5
3.3.2	Planungshorizont	6
3.3.3	Konsequenzen bei einer Ablehnung	6
3.4	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	6
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	7
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	7
5.1	Jährliche Kosten	7
5.2	Ausgabenart und -befugnis	7
5.3	Schaffung einer Rechtsgrundlage durch Grossratsbeschluss	8
5.4	Folgekosten	8
5.5	Personelle Auswirkungen	8
5.6	Auswirkungen auf die Informatik und den Raumbedarf	8
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	8
8	Antrag.....	9



1 Zusammenfassung

Die beiden FIS-Ski-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen zählen zu den bedeutendsten Wintersportveranstaltungen der Schweiz und geniessen ein hohes Publikumsinteresse. Die reibungslose Durchführung dieser sportlichen Grossanlässe von internationalem Format ist für die Tourismusregion Berner Oberland und den Kanton Bern von zentraler Bedeutung. Die hohe Medienpräsenz bietet die Chance, die Region und den Kanton weltweit bekannt zu machen und dadurch die Tourismusförderung zu unterstützen. Wie alle anderen vergleichbaren Anlässe sind auch die FIS-Rennen auf die Unterstützung von Freiwilligen, Vereinen und Verbänden, der öffentlichen Hand sowie auf Dienstleistungen von Armee und Zivilschutz bei der Vorbereitung, Durchführung und beim Rückbau angewiesen.

Bei den Lauberhornrennen in Wengen leistet die Armee nach wie vor bedeutende Einsätze. Sie wird zu einem Viertel des gesamten Einsatzes durch Formationen des Zivilschutzes verstärkt. Bei den Weltcuprennen in Adelboden leistet die Armee nur einen Drittel des Einsatzes, so dass der Zivilschutz den grossen Teil des gesamten Einsatzbedarfs abzudecken hat. Die Dienstleistungen der Armee haben für die Veranstalter keine Kosten zur Folge, da diese in Form von Wiederholungskursen erbracht werden. Die Einsätze des Zivilschutzes werden vom Bund teilfinanziert. Diese Finanzierung ist jedoch nicht kostendeckend. Zudem werden für das vom Zivilschutz benötigte Armeematerial von der Logistikbasis der Armee Mietkosten in Rechnung gestellt. Dadurch resultieren für die Organisationskomitees der beiden Durchführungsorte unterschiedliche Kosten. Die demzufolge entstehende finanzielle Benachteiligung von Adelboden wäre nicht gerechtfertigt, da beide Anlässe eine vergleichbare Wertschöpfung für die Region und den Kanton generieren. Mit dem beantragten Beitrag des Kantons an die Einsatzkosten des Zivilschutzes soll Gerechtigkeit für die beiden Veranstalter hergestellt werden. Zudem soll der Beitrag des Kantons die Organisatoren finanziell entlasten und damit zum Erhalt der Weltcuprennen beitragen.

Im Rahmen einer Versuchsphase bewilligte der Regierungsrat in den Jahren 2007 und 2010 eine finanzielle Unterstützung der Zivilschutzeinsätze zugunsten der beiden Weltcuprennen für jeweils vier Jahre. Da die Erfahrungen gezeigt haben, dass die Weltcuprennen auch in den kommenden Jahren nicht ohne die Unterstützung des Zivilschutzes organisiert und durchgeführt werden können, und dass dadurch vorerst auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton notwendig sein wird, soll den Organisatoren die Planungssicherheit ermöglicht werden, auf die sie angewiesen sind. Aus diesem Grunde wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit von jährlich maximal CHF 150'000 (Kostendach) für die Fortführung der Beitragszahlungen für die Jahre 2016 bis 2020 an die beiden FIS-Ski-Weltcuprennen in Adelboden und Wengen beantragt.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1), Art. 27a
- Verordnung des Bundes vom 6. Juni 2008 über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG; SR 520.14), Art. 2, 4 und 7
- Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. e, Art. 89 Abs. 2 Bst. a

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG, BSG 521.1), Art. 57
- Kantonale Verordnung vom 3. Dezember 2014 über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV; BSG 521.11), Art. 17
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 43, Art. 44 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136, Art. 139, Art. 148 und Art. 152 i.V.m. Anhang 3

3 Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Seit mehreren Jahren unterstützen Formationen der Armee und des Zivilschutzes die Organisatoren der FIS-Ski-Weltcuprennen in Wengen und Adelboden. Für die Lauberhornrennen in Wengen leisten Formationen des Zivilschutzes rund 1'500 und die Armee weitere ca. 4'200 Dienstage. In Adelboden erbringt der Zivilschutz in der Regel über 3'000 Dienstage, die Armee ca. 1'000. Der Einsatz in Wengen wird in erster Linie durch die örtliche Zivilschutzorganisation Jungfrau geleistet. In Adelboden wird die örtliche Zivilschutzorganisation Niesen durch verschiedene Zivilschutzorganisationen aus dem Kanton Bern und aus anderen Kantonen unterstützt, wobei diese Zivilschutzorganisationen den Einsatz freiwillig übernehmen. Die im Rahmen der Einsätze zugunsten der Weltcuprennen durch den Zivilschutz und die Armee übernommenen Aufgaben umfassen die Unterstützung bei der Pistenpräparierung, beim Auf- und Abbau der Sicherheitsinfrastrukturen entlang der Piste und der weiteren Infrastrukturen, beim Verkehrsdienst, bei der Information von Besuchern und bei der Logistik. Die verantwortlichen Kommandanten des Militärs und des Zivilschutzes sind für die Auftragserfüllung direkt den Organisatoren gegenüber verantwortlich.

Der Kanton erfüllt die vom Bund in der VEZG vorgegebenen Aufgaben zur Koordination des Zivilschutzeinsatzes. Die Hauptlast der Einsatzführung liegt bei den Organisatoren und den kommunalen Zivilschutzorganisationen. Der Einsatz von eigenen Mitteln, beispielsweise aus der kantonalen Zivilschutzformation, erfolgt im Rahmen des Möglichen und ausschliesslich zur subsidiären Unterstützung der kommunalen Zivilschutzorganisationen. Auf Grund der eingeschränkten Dienstleistungsdauer ist eine Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Zivilschutzorganisationen, die sich in der Folge ablösen, erforderlich.

Obschon die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Weltcuprennen grundsätzlich nicht als Wiederholungskurse des Zivilschutzes im engeren Sinn konzipiert sind, lässt sich durch die Formationsschulung dennoch ein Mehrwert an Fach- und Führungskompetenz gewinnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des Trainings von überörtlichen Einsätzen, die gemäss Lagebeurteilung der Verantwortlichen bei Katastrophen und in Notlagen tendenziell wahrscheinlicher werden. Die Zusammenarbeit mit den Partnern fördert zudem den Verbundgedanken.

Der Einsatz der Armee erfolgt im Rahmen eines Wiederholungskurses und ist für die Organisatoren der Weltcuprennen daher weitgehend kostenlos. Da es sich bei den Einsätzen des

Zivilschutzes um Einsätze zugunsten von Anlässen mit internationaler Bedeutung handelt, werden diese vom Bund mit einem Pauschalbeitrag pro Dienstag unterstützt. Dieser Beitrag deckt jedoch nicht alle anfallenden Kosten. Wenn vom Grundsatz, dass den eingesetzten Zivilschutzorganisationen resp. deren Trägern (den Gemeinden) keine Kosten entstehen sollen, ausgegangen wird, müssen die ungedeckten Restkosten grundsätzlich von den Organisatoren der Weltcuprennen getragen werden. Dies führt in zweierlei Hinsicht zu einer Ungleichbehandlung:

- Ungleichbehandlung von Armee und Zivilschutz: während der Einsatz der Armee für die Organisatoren weitgehend kostenlos ist, müssten die Restkosten des Zivilschutzeinsatzes durch die Organisatoren bzw. durch die Träger des Zivilschutzes (Gemeinden) übernommen werden.
- Ungleichbehandlung der beiden Organisatoren: Aufgrund der schwierigeren Verhältnisse (z.B. Zufahrt ins Dorf und ins Renngelände) ist die mengenmässige Unterstützung durch die Armee in Wengen bedeutend grösser als in Adelboden (Lufttransport). Diese Situation führt für die Veranstalter zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen. Das Organisationskomitee von Adelboden, wo primär der Zivilschutz eingesetzt wird, würde benachteiligt.

Eine stärkere Beteiligung der Armee an den Einsätzen zugunsten der Weltcuprennen ist momentan kaum vorstellbar. Dies einerseits aufgrund der nach der Weiterentwicklung der Armee (WEA) eingeschränkten Möglichkeiten und andererseits weil die Armee gemäss Militärgesetzgebung nur dann eingesetzt werden darf, wenn die zivilen Möglichkeiten – auch jene des Zivilschutzes – ausgeschöpft sind.

Mit dem Ziel, beide Organisatoren in finanzieller Hinsicht und unabhängig davon, ob mehr Mittel der Armee oder des Zivilschutzes eingesetzt werden, gleichzustellen, wurde bereits im Jahr 2007 nach einer Lösung gesucht, die dem berechtigten Anliegen der Gleichbehandlung Rechnung trägt. In der Folge beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 1688 vom 17. Oktober 2007, die Zivilschutzeinsätze zugunsten der beiden Weltcuprennen für eine erste Versuchsphase von vier Jahren (2008 bis 2011) mit einem finanziellen Beitrag des Kantons (maximal CHF 600'000 über vier Jahre) zu unterstützen. Diese Versuchsphase wurde mit RRB Nr. 763 vom 19. Mai 2010 für weitere vier Jahre bis 2015 verlängert.

Die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die FIS-Weltcuprennen im Berner Oberland ohne die Unterstützung durch die Armee und den Zivilschutz aus personellen und finanziellen Gründen derzeit kaum mehr durchgeführt werden könnten. Entsprechend haben die beiden Organisationskomitees mit Schreiben vom 28. Februar 2014 an die Polizei- und Militärdirektion die Weiterführung der Zivilschutzeinsätze und deren finanzieller Unterstützung im bisherigen Umfang beantragt.

Mit der weiteren Ausrichtung eines massvollen Beitrags des Kantons an die Einsatzkosten des Zivilschutzes wird sichergestellt, dass beide Veranstalter die gleichen Voraussetzungen haben. Die internationalen Anlässe können dadurch auch weiterhin erfolgreich durchgeführt und finanziert werden. Deren Bedeutung in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport ist nicht zu unterschätzen (vgl. Kapitel 7). Angesichts der Breitenwirkung darf vorausgesetzt werden, dass die Investition dem Grundsatz der Nachhaltigkeit gerecht wird. Ob auch nach 2020 Beiträge nötig sein und Gründe für eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton vorliegen werden, kann heute nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

3.2 Abgrenzung

Die Vorlage umfasst einzig die finanzielle Unterstützung des Zivilschutzeinsatzes. Eine darüber hinausgehende und von den Organisatoren ebenfalls gewünschte finanzielle Unterstützung der beiden Anlässe durch den Kanton ist nicht Gegenstand der Vorlage. Die entsprechenden Möglichkeiten wurden von der Volkswirtschaftsdirektion abgeklärt. Es wird beabsichtigt, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zur Teilrevision des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) zu unterbreiten. Angesichts der Tatsache, dass die Planungen des Zivilschutzeinsatzes für die Rennen im Jahr 2016 bereits angelaufen sind und die Zivilschutzorganisationen verpflichtet werden müssen, kann die Revision des TEG, welche voraussichtlich am 1.1.2017 in Kraft treten könnte, nicht abgewartet werden. Die vorläufige Weiterführung der finanziellen Unterstützung des Zivilschutzeinsatzes wird daher in einer separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

3.3 Grundzüge der Vorlage

3.3.1 Berechnung des Kantonsbeitrags

Zugunsten der Weltcuprennen in Wengen leisten Formationen des Zivilschutzes jährlich rund 1'500 und die Armee weitere ca. 4'200 Dienstage. In Adelboden erbringt der Zivilschutz in der Regel über 3'000 Dienstage, die Armee ca. 1'000. Da es sich in beiden Fällen um Anlässe von internationaler Bedeutung handelt, leistet der Bund einen Beitrag an die Zivilschutzeinsätze. Gestützt auf die VEZG bestimmt er die Zahl der entschädigungsberechtigten Dienstage und legt fest, welcher Anteil davon zu welchem Tagesansatz entschädigt wird. Einsätze der örtlichen Zivilschutzorganisation werden vom Bund derzeit mit einer Pauschale von CHF 27.50 pro Einsatztage entschädigt. Bei den überörtlichen Einsätzen gilt infolge der erforderlichen Übernachtung ein höherer Tagesansatz von derzeit CHF 39.70. Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde festgestellt, dass die Ansätze des Bundes für Sold, Verpflegung, Transport und Unterkunft keinesfalls kostendeckend sind. Zusätzlich fallen Kosten für die Einmietung von Armee- und anderem Material, die Transportkosten zu den Einsatzorten usw. an. Die Abrechnungen der letzten Jahre (vgl. die untenstehende Tabelle) haben verdeutlicht, dass nach Abzug der Bundesbeiträge dem Veranstalter ungedeckte Kosten pro Zivilschutz-Dienstag von durchschnittlich rund CHF 50 entstehen. Die Vollkosten pro Zivilschutzdienstag belaufen sich somit auf CHF 59 bis 109 (ohne Erwerbsersatz-Entschädigung).

Organisator	Jahr	Kosten total	DT örtlich	DT überörtlich	DT total	Kosten pro DT	Beitrag Bund	Restkosten OK total	Restkosten OK pro DT
Adelboden	2011	CHF 177'444.85	1'019	1'981	3'000	CHF 59.15	CHF 106'668.20	CHF 70'776.65	CHF 23.59
	2012	CHF 226'283.10	1'574	1'565	3'139	CHF 72.09	CHF 105'415.50	CHF 120'867.60	CHF 38.51
	2013	CHF 213'391.01	1'299	1'539	2'838	CHF 75.19	CHF 96'820.80	CHF 116'570.21	CHF 41.07
	2014	CHF 214'801.00	1'610	1'690	3'300	CHF 65.09	CHF 111'368.00	CHF 103'433.00	CHF 31.34
Wengen	2011	CHF 139'809.50	981	599	1'580	CHF 88.49	CHF 50'757.80	CHF 89'051.70	CHF 56.36
	2012	CHF 176'544.35	764	850	1'614	CHF 109.38	CHF 54'755.00	CHF 121'789.35	CHF 75.46
	2013	CHF 185'302.95	688	1'034	1'722	CHF 107.61	CHF 59'969.80	CHF 125'333.15	CHF 72.78
	2014	CHF 186'045.90	734	1'051	1'785	CHF 104.23	CHF 61'909.70	CHF 124'136.20	CHF 69.54

Durchschnitt: CHF 51.08

Es kann und darf selbstverständlich nicht sein, dass den Zivilschutzorganisationen (bzw. Gemeinden) durch den Einsatz zu Gunsten dieser Grossanlässe ungedeckte Kosten entstehen,

ansonsten sich in Zukunft kaum Organisationen finden werden, die diesen freiwilligen Einsatz zu leisten bereit sind. Die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten müssten somit durch die Organisationskomitees getragen werden. Mit einem zusätzlichen Beitrag des Kantons soll deren Belastung weiterhin reduziert werden. Dadurch soll eine Annäherung an die Kostenstruktur der Armee und damit eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung der beiden Organisatoren erreicht werden (vgl. die Ausführungen im Kapitel 3.1).

Der vorgesehene Umfang des Kantonsbeitrages orientiert sich an der Pauschale des Bundes für örtliche Einsätze, die momentan CHF 27.50 pro Dienstag beträgt. Der Gesamtbetrag ist dabei abhängig von der Anzahl der tatsächlich geleisteten Dienstage, wobei diese den durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bewilligten Umfang nicht übersteigen darf. Der Kantonsbeitrag von CHF 27.50 pro Dienstag ist zudem als Kostendach zu verstehen. Liegen die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Restkosten über dem festgelegten Kostendach des Kantons, so kommt dieses zur Auszahlung und die verbleibenden Kosten müssen von den Organisatoren getragen werden. Dies war in den vergangenen vier Jahren meistens der Fall und wurde von den Organisatoren auch akzeptiert.

In den vergangenen vier Jahren beliefen sich die jährlichen Beitragszahlungen des Kantons an die Zivilschutzeinsätze zugunsten beider Rennen insgesamt auf zwischen rund CHF 114'000 und CHF 140'000. Für den der Vorlage zugrunde liegenden Planungshorizont von fünf Jahren wird von einem Beitrag des Kantons in der Höhe von maximal CHF 150'000 pro Jahr (Kostendach für beide Rennen zusammen) ausgegangen.

3.3.2 Planungshorizont

Die Erfahrungen der abgeschlossenen Versuchsphase haben gezeigt, dass die Organisatoren der Weltcuprennen auf eine längerfristige finanzielle Unterstützung der Zivilschutzeinsätze durch den Kanton angewiesen sind. Um den Organisatoren und den eingesetzten Zivilschutzorganisationen eine möglichst grosse Planungssicherheit zu geben, wird von einem Planungshorizont von fünf Jahren (Jahre 2016 bis 2020) ausgegangen, was etwa auch dem Planungshorizont des FIS-Rennkalenders entspricht. Über eine Weiterführung der Unterstützung über diese Zeitdauer hinaus ist rechtzeitig vor deren Ablauf zu befinden. Ob in mittelbarer Zukunft nach wie vor Gründe für eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton vorliegen, lässt sich heute nicht zuverlässig abschätzen.

3.3.3 Konsequenzen bei einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vorlage müssten die Organisationskomitees das Defizit aus den Zivilschutzeinsätzen mit eigenen Mitteln finanzieren. Dies würde die weitere Durchführung der Rennen in Frage stellen. Es finden sich heute nicht mehr ausreichend freiwillige Helfer. Private Firmen, die sich allen diesen Aufgaben annehmen würden, existieren nicht. Zudem könnten die Organisatoren die zusätzliche finanzielle Belastung nicht verkraften. Angesichts der wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung der Weltcuprennen für das Berner Oberland und den Kanton Bern liegt es im kantonalen Interesse, mit einem finanziellen Beitrag einen Kostenausgleich zwischen dem Einsatz der Armee und jenem des Zivilschutzes zu schaffen.

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Im Anschluss an die Genehmigung der finanziellen Unterstützung der Zivilschutzeinsätze durch den Kanton Bern werden deren Einzelheiten in einer Leistungsvereinbarung mit den Organisationskomitees geregelt. Insbesondere wird darin festgelegt, welche Kosten über die

Beiträge des Bundes und des Kantons abgerechnet werden dürfen und für welche Arbeiten der Zivilschutz eingesetzt werden darf. Weiter wird in den Vereinbarungen festgehalten, dass es sich beim Beitrag des Kantons um ein maximales Kostendach handelt, dass subsidiär zum Bundesbeitrag zur Auszahlung gelangt. Ebenso klar zum Ausdruck gebracht wird, dass sich die finanzielle Unterstützung auf einen Zeitraum von fünf Jahren bezieht und daraus kein dauernder Anspruch abgeleitet werden kann. Schliesslich wird festgehalten, dass die finanzielle Unterstützung des Kantons an die Leistung eines Beitrags durch den Bund gekoppelt ist. Leistet der Bund aus bestimmten Gründen keinen Beitrag mehr, so fällt auch der Beitrag des Kantons dahin.

Zuständig für die Planung, Koordination, Abwicklung und Abrechnung der Zivilschutzeinsätze zugunsten der Weltcuprennen ist das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM). Die Organisatoren haben dem BSM jährlich eine detaillierte Abrechnung der Zivilschutzeinsätze vorzulegen. Nach deren Revision legt das BSM die Höhe des Kantonsbeitrags auf Basis dieser Abrechnung fest. Die Abrechnungen der Zivilschutzeinsätze können durch die Finanzkontrolle im Rahmen der Dienststellenprüfung des BSM geprüft werden.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage steht im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Jährliche Kosten

Werden der Bundes- und der Kantonsbeitrag zusammengerechnet, stehen bei überörtlichen Einsätzen pro Dienstag CHF 67.20 (örtlich CHF 55) zur Verfügung. Mit diesem Betrag sollte es möglich sein, die durch die Organisatoren zu tragenden Restkosten auf ein verträgliches Mass zu senken. Der Kantonsbeitrag wird nicht ausgerichtet, wenn der Anlass ohne staatliche Beiträge von Gemeinden, Kanton und Bund gewinnbringend ausgerichtet werden konnte.

Erfahrungsgemäss liegen die bewilligten Dienstage für die Weltcuprennen in Adelboden zwischen 2'500 und 3'500 Tagen und für die Weltcuprennen in Wengen zwischen 1'500 und 1'800 Tagen. Aus diesem Mengengerüst ergeben sich bei einem Kostendach von CHF 27.50 für die Jahre 2016 bis 2020 maximal jährliche Ausgaben für die Unterstützung beider Anlässe zwischen gerundet CHF 110'000 bis 145'750. Massgebend sind die vom BABS jährlich festgelegten und bewilligten Einsatztage. Wenn ein Rennen aus Witterungsgründen nicht durchgeführt werden kann, resultieren nur geringe Einsparungen, da die vorbereitenden und abschliessenden Arbeiten so oder so geleistet werden müssen. Der Kantonsbeitrag ist nur an die Ausrichtung eines Bundesbeitrags und nicht an weitere Bedingungen gekoppelt. So hat beispielsweise die finanzielle Mitbeteiligung von Dritten keinen Einfluss auf den Beitrag des Kantons. Sollte aus den Einsätzen trotz der Beiträge des Kantons und des Bundes ein Defizit resultieren, geht dies zu Lasten der Organisatoren.

5.2 Ausgabenart und -befugnis

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Jahre 2016 bis 2020 mit Ausgaben pro Rechnungsjahr von maximal CHF 150'000 (Kostendach) und damit von insgesamt CHF 750'000. Bei der Unterstützung der Zivilschutzorganisationen zuguns-

ten der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen handelt es sich nicht um eine dauerhafte Aufgabe im Sinne von Artikel 47 Absatz 1 FLG. Der mehrjährige Verpflichtungskredit ist deshalb als neue, einmalige Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG) zu qualifizieren, die in die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates fällt (vgl. Art. 89 Abs. 2 Bst. a KV). Für die Zeit nach 2020 wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob nach wie vor Gründe für eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton vorliegen.

Die jährlichen Ausgaben werden im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 des BSM eingestellt (KLER-Kreis Nr. 16988 BSM, Produktgruppe Nr. 9120 Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Produkt Nr. 912010 Zivilschutz).

5.3 Schaffung einer Rechtsgrundlage durch Grossratsbeschluss

Es handelt sich bei vorliegenden Beiträgen um Finanzhilfen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes, die auf der Basis eines konkreten Gesuchs der Veranstalter jeweils pro Austragungsjahr ausgerichtet werden. Da es sich bei der Unterstützung der Organisation der Weltcuprennen um einen besonderen Einzelfall ausserhalb einer dauernden und zwingenden Staatsaufgabe handelt, wurde bisher auf die Bildung einer formell-gesetzlichen Grundlage verzichtet. Der Kreditbeschluss, der eigentlich in die Finanzkompetenz des Regierungsrates fallen würde, wird deshalb dem Grossen Rat unterbreitet, um gleichzeitig die nötige gesetzliche Grundlage im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Bst. c und Abs. 2 FLG geschaffen. Der Beschluss unterliegt in diesem Fall gemäss Art. 44 Abs. 1 Bst. c FLG der fakultativen Volksabstimmung.

5.4 Folgekosten

Aus dem Unterstützungsbeitrag ergeben sich keine weiteren Folgekosten für den Kanton.

5.5 Personelle Auswirkungen

Für den Kanton resultieren keine personellen Auswirkungen. Die Koordinationsaufgaben werden von Mitarbeitern des BSM im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit wahrgenommen. Das eingesetzte Personal rekrutiert sich ausnahmslos aus Schutzdienstpflichtigen, die für die Dauer des Einsatzes über den Erwerbsersatz (EO) abgerechnet werden.

5.6 Auswirkungen auf die Informatik und den Raumbedarf

Für den Kanton resultieren keine Auswirkungen auf die Informatik und den Raumbedarf.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden sind die Träger der eingesetzten Zivilschutzorganisationen. Die Organisatoren entschädigen die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden nach den getroffenen Vereinbarungen.

Die Vorlage führt zu keiner Verschiebung von Kosten oder Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Ebenfalls hat sie keinen Einfluss auf die Gemeindeautonomie.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Durch die kantonale Unterstützung der beiden Veranstaltungen entstehen der Wirtschaft keine Nachteile, da ausschliesslich die Einsatzkosten des Zivilschutzes mitgetragen werden. Eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch die Einsätze des Zivilschutzes ist bei gewis-

sen Arbeiten zwar nicht auszuschliessen, doch setzt die Bewilligung der Zivilschutzeinsätze durch den Bund eine Einverständniserklärung des örtlichen Gewerbes voraus. Beanstandungen seitens der Wirtschaft gab es daher bisher jedoch keine. Die Trägerschaft der Anlässe wird finanziell entlastet, verfügt künftig über einen leicht höheren finanziellen Handlungsspielraum und insbesondere auch über eine grössere Planungssicherheit.

Studien aus den Jahren 2002 (Wengen)¹ und 2009 (Adelboden)² haben zudem ergeben, dass die Weltcuprennen unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Wirkungen in der jeweiligen Region einen Gesamtumsatz von ca. CHF 8,81 Mio. (Wengen) resp. CHF 7,48 Mio. (Adelboden) und eine Bruttowertschöpfung durch die direkten und indirekten Wirkungen von ca. CHF 3,49 Mio. (Wengen) resp. CHF 2,63 Mio. (Adelboden) auslösen. Für die gesamte Schweiz betragen der Gesamtumsatz ca. CHF 10,49 Mio. (Wengen) resp. CHF 13,2 Mio. (Adelboden) und die Bruttowertschöpfung ca. CHF 4,46 Mio. (Wengen) resp. CHF 5,5 Mio. (Adelboden). Diese Summen dürften sich in den vergangenen Jahren weiter erhöht haben. Ein Verzicht auf die Durchführung der Rennen hätte entsprechende wirtschaftliche Konsequenzen für die Regionen Wengen und Adelboden, die Tourismusregion Berner Oberland und für den Kanton Bern.

8 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Kreditgeschäft zuzustimmen.

¹ Rütter, H. et al. (2002). *Volkswirtschaftliche Bedeutung von Sportanlässen in der Schweiz. Fallstudie Internationale Lauberhornrennen Wengen 2002*. Rüschlikon, Luzern: Fachhochschule Zentralschweiz, Institut für Tourismuswirtschaft Luzern, und Rütter+Partner Concertgroup.

² Rütter, H. et al. (2009). *Volkswirtschaftliche Bedeutung des "FIS Ski World Cup Adelboden 2009"*. Rüschlikon, Luzern: Fachhochschule Zentralschweiz, Institut für Tourismuswirtschaft Luzern, und Rütter+Partner Concertgroup.